

Häufig gestellte Fragen zum Dr. Franz-Gerstner-Stipendium

Was ist ein „Projekt“?

- Ein Projekt ist die sachgemäße Erkundung eines EU-Landes unter einem bestimmten Aspekt (Gesellschaft, Kultur, Geschichte, Sport, Musik etc.).
- Das Projekt ist keine touristische Reise, sondern soll dazu dienen, die Bevölkerung und die Kultur des ausgewählten Landes kennen zu lernen.
- Falls gewünscht, kann ein Kontakt über das Partnerschaftsreferat zu einem oder einer Jugendlichen hergestellt werden, der oder die schon ein Projekt durchgeführt hat.
- Denken Sie bei der Auswahl und Darstellung Ihres Projektes daran, dass die Jury insbesondere die Originalität des Themas und Ihre Kreativität berücksichtigt und vergewissern Sie sich, dass es auch realisierbar ist.

Kann ich ein Thema aussuchen, das bereits behandelt wurde?

Ja, weil die Realisierung eines Projektes Ihren ganz persönlichen Einsatz erfordert und somit auch eine ganz persönliche Erfahrung darstellt.

Muss ich unbedingt die Sprache des Landes können?

Nein, es ist keine Voraussetzung. Aber bedenken Sie, dass man z.B. in Frankreich eher selten Deutsch spricht und sich auch mit der englischen Sprache schwertut.

Vermittelt das Partnerschaftsreferat eine Unterkunft?

Nein, Sie müssten sich selbst um eine Unterbringung sowie die An- und Abreise kümmern. Deshalb ist es zu empfehlen, rechtzeitig eine Gastfamilie zu suchen oder eine Unterkunft zu reservieren (Jugendherberge, Studentenwohnheim, Zeltplatz...).

Warum mindestens 2 Wochen?

Wir wollen gewährleisten, dass ein wirklicher Kontakt mit dem Land und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern entsteht und die zeitliche Möglichkeit geben, ein Thema ausführlich vor Ort zu untersuchen.

Es ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, sich über das Land im Allgemeinen und vor allem über die Städte oder Regionen, die man besuchen will, zu informieren.

Viele ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten empfanden die vorgeschriebenen zwei Wochen oft als zu kurz und wären gerne länger in dem Land geblieben.

Was ist, wenn sich z.B. mein Reiseternin ändert?

Jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben muss dem Partnerschaftsreferat schriftlich mitgeteilt und von diesem genehmigt werden.

A propos Reisekosten!

Wir empfehlen wärmstens, sich vorab eine Kostenaufstellung mit allen vorhersehbaren Kosten (Fahrt, Unterkunft, Essen, Freizeit usw.) zu machen.

Zudem ist es sinnvoll, seine Reiseroute rechtzeitig im Voraus zu planen, um günstige Tarife wahrnehmen zu können (Bus, Zug, Flug ...).

Wie lang muss die Dokumentation sein?

Ein bestimmter Umfang ist nicht festgelegt, wir legen allerdings Wert auf eine sorgfältige Arbeit, in der das Projekt ausreichend beschrieben wird.

Muss die Dokumentation in der Sprache des Landes geschrieben sein?

Nein, in deutscher Sprache.

Was ist, wenn ich keine Dokumentation abgebe oder mein Aufenthalt im von mir gewählten Land weniger als 2 Wochen dauert?

Sollte die Dokumentation gar nicht oder nicht fristgerecht eingehen (spätestens 2 Monate nach der Rückreise) oder werden nicht alle Voraussetzungen erfüllt (z.B. zu kurze Reisedauer), behält sich der Bezirk Unterfranken das Recht vor, das Stipendium zurückzufordern.